

Vorberatung der Beschlussfassung über die Erhöhung der Abfallbeseitigungs- gebühren ab 2019 und zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung

Regionaler Gebührenvergleich:

Landkreis	Restmüllgebühren 2018 in €	
	60 l – Tonne	120 l - Tonne
Neumarkt	60,00 €	90,00 €
Amberg-Sulzbach	99,00 €	198,00 €
Regensburg	93,60 €	187,20 €
Schwandorf	68,64 €	164,88 €
Neustadt/Waldnaab	63,84 €	127,74 €
Tirschenreuth	83,64 €	167,28 €
Cham	88,80 €	184,80 €
Nürnberger Land	141,72 €	340,20 €
Roth	90,00 €	176,40 €
Eichstätt	72,00 €	116,40 €

Gebührenentwicklung im Landkreis Neumarkt seit 1995

	Gebühr bis 2006	Gebühr ab 2007	Gebühr ab 2011	Gebühr seit 2013
60 l – Restmülltonne	99,00 €	83,00 €	75,00 €	60,00 €
120 l – Restmülltonne	153,00 €	124,00 €	112,00 €	90,00 €
240 l – Restmülltonne	306,00 €	248,00 €	224,00 €	180,00 €
1100 l – Restmüllcontainer	1.450,00 €	1.199,00 €	1.083,00 €	870,00 €

Entwicklung der Gewinnrücklage seit 2013: (Beträge in €)

2013	2014	2015	2016	2017	2018
4.667.313	4.339.561	3.787.971	3.010.623	1.679.563	108.570

- Die Senkung der Müllgebühren im Jahr 2013 war nur dadurch möglich, dass die Gewinnrücklage seinerzeit einen Stand von über 4,5 Mio € hatte.
- Seitdem werden die jährlichen Defizite durch Entnahmen aus der Gewinnrücklage abgedeckt.
- Bei planmäßigem Verlauf wird die Gewinnrücklage nach Ende des Haushaltsjahres 2018 auf einen Restbestand von 109.000 € abgeschmolzen sein.

- mögliche Einsparpotentiale werden bereits kontinuierlich ausgeschöpft durch Neuausschreibungen, Optimierungen von System und Logistik etc.
- in vielen Bereich ergeben sich Kostensteigerungen, auf die der Landkreis keinen Einfluss hat, z.B. Kosten für den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf:
2007: 1.454.000 €
2017: 2.350.000 €
- Kosteneinsparungen durch Reduzierung des Leistungs- oder Serviceumfangs sind nicht sinnvoll



- Um die Kostendeckung im Gebührenhaushalt auch über 2018 hinaus sicherzustellen, wird es daher unvermeidlich sein, ab 2019 die Müllgebühren zu erhöhen.
- Die Kalkulation für die nächsten Jahre geht von einer Deckungslücke von rund 25 % des Gesamtetats aus.
- Dies bedeutet in absoluten Zahlen, dass die Gebühreneinnahmen von aktuell 4.003.000 € (Ergebnis 2017) um rund eine Million Euro steigen müssen.
- Bei einer Erhöhung in dieser Größenordnung werden die Müllgebühren planmäßig für mindestens 4 Jahre wieder stabil bleiben können.

Folgende Erhöhung der Restmüllgebühren
ab 2019 wird vorgeschlagen:

	Gebühr aktuell	Gebühr ab 2019
50/60 l – Restmülltonne	60,00 €	75,00 €
120 l – Restmülltonne	90,00 €	112,00 €
240 l – Restmülltonne	180,00 €	224,00 €
1100 l – Restmüllcontainer	870,00 €	1.083,00 €

Beschlussempfehlung an den Kreistag:
Der Kreistag stimmt der Erhöhung der
Müllgebühren im vorgeschlagenen
Umfang zu und beschließt die Änderung
der Gebührensatzung gemäß Anlage 1.